

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Allgemeine Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

genössischen Militärbehörden gewisse polizeiliche Befugnisse eingeräumt worden. Es ist Sache dieser Behörden, und nicht des Bundesgerichts, zu prüfen, ob die von den Militärbehörden erlassenen Anordnungen durch die Organe der Kantone und Gemeinden richtig ausgeführt werden.

Sofern der Refurs gegen die Beschränkung der Zahl der Vorstellungen sich richtet, wurde er dagegen gutgeheißen. Hier hat der Staatsgerichtshof zu untersuchen, ob durch die Einschränkung der Aufführungen der Grundsatz der Gewerbefreiheit verletzt wird, oder ob es sich um eine jener Einschränkungen dieses Rechts aus gewerbepolizeilichen Gründen handelt, zu denen Art. 31e der Bundesverfassung die Kantone ermächtigt. Die Beschränkung der Zahl der Vorstellungen verfolgt nun lediglich den Zweck, das Publikum vor unnützen Ausgaben zu bewahren, sie dient also nicht der Sicherheits- oder Sittlichkeitspolizei, sondern der Wohlfahrtspflege. Diese Bestrebungen gehören aber nicht mehr, wie im Zeitalter der landesväterlichen Fürsorge, zu den Aufgaben der staatlichen Polizei und rechtfertigen daher keineswegs eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, wie schon berichtet.

Der die Zahl der Vorstellungen einschränkende Stadtratsbeschuß wurde somit aufgehoben. Aus derselben Erwagung wurde eine Maßnahme der Behörden von Zug als verfassungswidrig aufgehoben, welche den Kinos bloß zwei Aufführungen wöchentlich gestattete.



## Die Schwerter heraus.

(Erstaufführung im Orient-Cinema Speck, Zürich.)



M. Man darf und muß es hier sagen oder beklagen, unsere gewöhnlichen Filmbeschreibungen lassen oft sehr viel zu wünschen übrig. Das sticht dann besonders vorteilhaft ab, wenn die Filmvorführung die Erwartungen, die man aus der phantastisch-seichten Beschreibung schöpft, von der Wirklichkeit übertrroffen werden.

Der psychologisch begründbare und fast lückenlos logische Aufbau macht „Die Schwerter heraus“ nach jeder Hinsicht zu einem Zugstück der Lichtbühne. Jetzt in dieser Zeit des Ringens, Würgens und Tötens ganz besonders, jetzt, da nur noch Selbstverleugnung, Kühnheit und Kraft der Völker Ansporn ist zur Aufopferung für Sein oder Nichtsein und wenn nicht bloß schwungvolle Phantasie malerei dem Bilde wirkungsvolle Nuancen verleihen wollte, sondern wenn der Aufbau des Werkes wie hier „auf einer wahren Begebenheit“ fundiert ist, dann, ja dann sind die Voraussetzungen erfüllt, die einem Film Zug- und Werbekraft verleihen.

Der Inhalt des Films ist den Lesern aus Nr. 5 des „Kinema“ bekannt.

Die edlen Charaktere der Hauptpersonen, des Artillerie-Leutnants Thalburg, dessen Vaters und der Schwester, sowie des Generals Staaf sind in solch feinsinniger Lückenlosigkeit entwickelt und in das Handlungsmilieu hinein-

gestellt, daß der Eindruck selbst fürs härteste Kriegerherz nicht ausbleibt und man beim ruhigem Verfolgen von Handlung und Spiel gar noch den leisen Wunsch nicht unterdrücken kann, es hätten noch einige wenige, vielleicht doch etwas zu phantastievoll aufgetragene Farben etwas gemildert werden können, ohne daß weder dem Einzel- noch dem Gesamtbilde Eintrag geschehen wäre.

Die prächtige Realistik der hochdramatischen Kriegs-episoden rechtfertigt den Untertitel des Films „Großes Kriegsschauspiel“. Der versöhnende Ausgleich der Handlung, der sich im Schlußeffekt des Films drastisch dokumentiert, ist geschaffen, den großen Eindruck, den die Vorführung auf den Beschauer machen muß, festzuhalten und unvergänglich zu machen.

„Die Schwerter heraus“ wird seinen Weg finden, finden müssen und zwar entschieden nicht bloß, so lange der Krieg dauert, er wird auch später, wenn friedlichere Zeiten großem Wirken die Wege wieder geebnet, dazu angetan sein, darzutun, was Selbstverleugnung und Selbstvertrauen zu leisten vermögen, wenn sie sich dem Dienst anderer weihen und daß eine diesbezügliche Einwirkung auf die Menschen nur vom Guten sein kann und wird, läßt sich nicht bestreiten; begrüßenswert ist jedes Mittel, das hiefür geschaffen wurde. Und das gilt vom Film „Die Schwerter heraus.“



## Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— Basel. Die Vorlage des Polizeidepartements betreffend ein Gesetz über die Kinematographentheater wurde in zweiter Lesung zur Vorlage an den Grossen Rat genehmigt.

— Basel. Die Firma Royal Kinematograph Theater (S. H. A. B. Nr. 163 vom 10. Juli 1914, pag. 1210) ist infolge Verzicht des Inhabers Th. Kuhn in Basel erloschen.

— Basel. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Monopol-Filmverlag „Gloria“ Zubler u. Co. in Basel (S. H. A. B. Nr. 176 vom 25. Juli 1914, pag. 1295) nimmt des fernern in die Natur ihres Geschäftes auf: Übernahme und Betrieb von Kinematographentheatern, zurzeit von „Wittlin's Odeon-Theater“.

Oesterreich.

— Ein militärwissenschaftliches Filmarchiv. Von Seiten des österreichisch-ungarischen Armeoberkommandos wurden bekanntlich auf den Kriegsschauplätzen kinematographische Aufnahme-Exposituren errichtet, die einerseits der kinematographischen Berichterstattung dienen, andererseits den Zweck haben, Aufnahmen zu schaffen, die als historische Dokumente dem Kriegsarchiv einverleibt werden sollen. Die kinematographischen Abenden leitet Archivdirektor G. d. J. v. Woinovich. Vor kurzem wurde in den Räumen des Kriegsarchivs in der Stiftskaserne ein Vor-

führungsaal eingerichtet, in dem den militärischen Fachkreisen die Bilder des Filmarchivs vorgeführt werden. Das Kino im Filmarchiv ist den modernen Anforderungen entsprechend eingerichtet. Der Vorführungsaal wurde vor einigen Tagen seiner Bestimmung übergeben und einem Kreise geladener Gäste, Generälen und Stabsoffizieren, österreichische und deutsche Kriegsfilms vergeführt. In einer Ansprache berichtete der Leiter des Kriegsarchivs über die Einrichtung der Kino-Exposituren und teilte mit, daß dem Archiv je ein Exemplar der Kriegsfilms einverleibt werde, die das neue Filmarchiv bilden. Bisher sind 4000 Meter Kriegsfilms an das Archiv gelangt. In nächster Zeit sind weitere Sendungen zu erwarten. Die erste Vorführung fand großen Beifall.



## Filmbeschreibungen.



### Die Finsternis und ihr Eigentum. Dramatisches Filmspiel in 6 Akten.

(Monopol der Schweizerischen Filmgesellschaft in Genf.)

Die schon von Darwin begründete Vererbungstheorie hatte in Professor Dr. Viktor Cassan ihren hervorragenden Vertreter gefunden. „Die Anatomie des Verbrechens“ heißtet sich sein Lebenswerk, das den Hauptinhalt seiner Studien wiedergab. Seine bisher theoretischen Studien reizten ihn immer und immer wieder, praktisch zu erproben, ob es möglich sei, entgegen der Vererbungstheorie die sogenannte erbliche Belastung durch entsprechende Erziehung des Körpers und des Geistes zu beseitigen und so der Finsternis ihr Eigentum zu entreißen. Sein Hauptleitsatz war daher: „Der Geist drückt der Materie den Stempel auf. Die Materie ist nur das Symbol des Geistes.“

In einer kleinen Provinzstadt in der Mandelstraße 13 wohnte die Familie Cassan, die sich ursprünglich nur aus Kaufleuten zusammensetzte, seit uralten Zeiten. Professor Cassan hatte in seiner Marianne, der Tochter des Kollegen Moselli, erst in späten Jahren eine blendend schöne, geistreiche Lebensgefährtin gefunden und sein Glück wurde durch sein inzwischen zwei Jahre altes Töchterchen Klärchen gekrönt. Am liebsten vergrub sich der Herr Professor bei seinen Studien im Laboratorium, das im hinteren Teile des Parkes gelegen war. Cassans Diener Ferrol war gleichsam eine praktische Erprobung der Cassanischen Theorie, denn nach zehnjähriger Zuchthausstrafe hatte ihn Cassan zu sich genommen, um die Besserungsmöglichkeit dieses Menschen zu beweisen. Professor Cassan hatte durch Zufall im „Wall“, der Wohnstätte des Abschaums der menschlichen Gesellschaft in der Stadt, einen Knaben entdeckt, deen Vater, Georg Stubensand, ein berüchtigter Verbrecher war. Gelegentlich eines Teeabends der Professorsgattin führte der Zufall das Gespräch auf Georg Stubensand. Herr Rat Schäfer, ein ständiger Besucher der Teeabende, erzählte aus seiner Praxis die Lebensschicksale des Stubensand und seines Vaters. Cassan interessierte na-

türlich unter diesen Umständen das Aktenmaterial Stubensands ganz besonders. Alle Wahrnehmungen vor dem Menschen schreckten ihn nicht und als später selbst sein Diener Ferrol, der gleichsam als Vermittler zwischen Cassan und seinen Versuchsobjekten aus dem Wall zu betrachten war, ausdrücklich vor Stubensand warnte, reizte dies Cassan noch mehr. Noch am Abend desselben Tages hatte er Frau Stubensand mit dem kleinen Bini zu sich bestellt. Cassan nahm an Bini seine sonst üblichen Messungen vor und verzeichnete sie auf einer von ihm entworfenen Tabelle. Er vermerkte noch besonders darauf daß Bini Stubensand sich zu einem gründlichen Versuche, wie weit durch organische Erscheinungen bedingte Triebe und Anlagen unter günstigen Lebensbedingungen in eine andere Richtung zu bringen oder günstig zu beeinflussen sind, eignen würde. Bei dieser Gelegenheit müssen wir einschalten, daß Professor Cassan seit zwei Jahren die Lieblingsidee mit sich herumtrug, in einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Verbrecherkinder seine Theorie praktisch zu erproben. Der Name „Gundlach“, den er für seine Anstalt gewählt hatte, beschäftigte ihn fortgesetzt und gerade heute hatte er die erste Summe Geldes von der Bank abgehoben, um in den nächsten Tagen den Ankauf des Geländes für Gundlach zu bewerkstelligen. Dieses Geld lag zufällig, scheinbar unbeabsichtigt, auf dem Schreibtisch des Professors. Einige Stücke Geldes waren auf den Teppich gefallen und der kleine Bini machte sich eifrig daran, das Geld zu sich zu stecken und es heimlich der Mutter zu übergeben. Cassan waren diese interessanten Vorgänge nicht entgangen. Offenbar regte sich wieder die Spießbubennatur in dem sonst so liebenswerten Kinde. Nachdem das Geld zurückgegeben und in eine Tasche getan war, schrieb Cassan noch auf seinen Schemabogen die Worte: „Vorgemerkt für Gundlach“. Mit Frau Stubensand wurde noch verabredet, daß auch ihr Mann am nächsten Tage um die gleiche Zeit zu dem Professor kommen und dafür 50 Mark erhalten solle. Ein wichtiger Gang schien dem Professor am Morgen unauffindbar und so entschloß er sich, noch heute den Ankauf des Grundstückes für Gundlach vorzunehmen. Frau Marianne wurde am Abend von ihrem Gatten gerade bei der Anlegung der großen Toillette für die Abendvorstellung überrascht. Cassan schloß sie glücklich in seine Arme und Marianne hoffte schon, daß sich endlich bei ihm die Erkenntnis ihrer Schönheit liebevoll Bahn gebrochen hätte. Doch bald erfuhr sie, daß heute der wichtige Tag der Erwerbung des Geländes für Gundlach gewesen sei und daher glaubte sie auch, ihren Gatten um die Begleitung ins Theater bitten zu dürfen. Doch dieser mußte dankend ablehnen, versprach jedoch, am Abend zu Zanoni, einem bekannten Weinrestaurant der vornehmen Welt, zu kommen, um seine Gattin dort nach dem Theater zu erwarten. Er gab noch schnell dem Diener die nötigen Anweisungen, bei Zanoni rechtzeitig zwei Sopras zu bestellen und entfernte sich dann von seiner glückstrahlenden Gattin, die sich lange nicht darauf besinnen konnte, daß ihr Gatte jemals einen seiner Abende ihr gewidmet hatte. Im Laboratorium finden wir unsern Professor bald wieder beim Studium seiner Tabellen. Mit dem Glockenschlage neun erschien Georg Stubensand, und Cassan begann an diesem seine Messungen. Einzelheiten der sich nunmehr abspielenden Vorgänge zu schildern, ist mit